

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 306/2004

Sitzung vom 20. Oktober 2004

1548. Anfrage (Auswirkungen der geplanten Reorganisation des Blutspendewesens in der Schweiz)

Kantonsrätin Rita Bernoulli, Dübendorf, und Kantonsrat Christian Mettler, Zürich, haben am 16. August 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Wie der Presse zu entnehmen ist, ist zurzeit auf Veranlassung des Schweizerischen Roten Kreuzes eine Reorganisation des gesamtschweizerischen Blutspendedienstes im Gang, welche auf die künftige Blutversorgung der einzelnen Regionen von grosser Bedeutung ist. Das bis anhin in den meisten Regionen der Schweiz, so auch im Kanton Zürich bestens organisierte Blutspendewesen soll künftig national gesteuert werden, unter Aufhebung der Selbstständigkeit der Regionen, jedoch unter Beibehaltung ihrer finanziellen Verantwortung. Es ist zu befürchten, dass dies mittelfristig dazu führen wird, dass die Blutspendeeorganisationen einzelner Regionen in ihrer Existenz gefährdet sind.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der beabsichtigten faktischen Zentralisierung des Blutspendewesens?
2. Hält der Regierungsrat diese geplante und kurz vor der Umsetzung stehende Reorganisation des schweizerischen Blutspendewesens für sinnvoll?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Blutversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen, wenn der Zürcher Blutspendedienst auf Grund dieser Entwicklung nicht mehr in der Lage sein sollte, das heute selbsttragende Unternehmen weiter ohne Defizit zu führen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, den Zürcher Blutspendedienst mit politischen und organisatorischen Mitteln so zu unterstützen, dass er seine Funktion auch ausserhalb einer nationalen Steuerung erfüllen kann?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Rita Bernoulli, Dübendorf, und Christian Mettler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Seit den 50er-Jahren des vorherigen Jahrhunderts nimmt das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) zusammen mit den 13 regionalen Blutspendediensten (BD SRK) die Versorgung unseres Landes mit Blut in

allen Lagen wahr. Über Jahre hat das Zentrallabor des SRK wichtige nationale Aufgaben mehr oder weniger transparent und effizient wahrgenommen. Durch die laufende medizinische Entwicklung haben sich die Rahmenbedingungen wie auch die Produkteentwicklung stetig verändert, und in den letzten Jahren stellten sich verschiedene Probleme wie die Exportabhängigkeit, fehlende Kostentransparenz und -vergleichbarkeit, wirtschaftliche Probleme, mangelnde Transparenz und Führungsmöglichkeit sowie intransparente Abgrenzungen der Aufgaben und Zuständigkeiten der regionalen Blutspendedienste ein. Bedingt durch verschiedene, auch internationale Massnahmen in der Prävention von möglichen blutübertragbaren Krankheiten (insbesondere BSE ab 2002) erlitt die Nachfolgeorganisation des Zentrallabors SRK in diesem Bereich ein grosses Defizit. Das SRK als nach wie vor verantwortliche Trägerorganisation hat deshalb wichtige Sanierungsmassnahmen an die Hand genommen und setzt sie auch in der Folge um. Diese umfassen insbesondere die konsequenten Abbaumassnahmen – auch im Personalbereich – des aus dem Zentrallabor SRK hervorgegangenen BSD SRK Bern AG zu einem regionalen Blutspendezentrum. Damit sollen künftig die nationalen Aufgaben im Dienste des gesamten Blutspendewesens von einer neu zu gründenden nationalen Aktiengesellschaft (Blutspendedienst SRK AG) unter der Führung des SRK und mit Beteiligung aller regionalen Blutspendezentren bearbeitet und gelöst werden. Diese Änderung muss auch verbunden sein mit einem Wechsel der Blutreserplanung weg vom Vorhandensein einer physischen Reserve (mit der damit verbundenen Vernichtung bei Nichtgebrauch) hin zu einer Aufgebotssteuerung von spendefähigen Blutspenderinnen und Blutspendern. Mit diesem Verzicht auf eine vorhandene Reserve ist eine nationale Planung und Führung der verschiedenen regionalen Blutspendezentren wesentlich und liegt im Interesse aller. Auch wesentliche Bereiche der Qualitäts- und Versorgungssicherheit können nicht mehr kleinräumig gelöst werden. Deshalb und in Anerkennung der sofortigen Inangriffnahme einer Beseitigung der in den letzten Jahren offensichtlich gewordenen Missstände im Blutspendewesen wird die zukunftsgerichtete und nachvollziehbare Reorganisation des SRK in diesem Bereiche befürwortet, auch wenn damit ein gewisser regionaler Autonomieverlust verbunden ist.

Im Kanton Zürich stellt die Stiftung Blutspendedienst SRK Zürich (BDS SRK ZH) als eines der 13 regionalen Blutspendezentren die Versorgung mit Blut sicher. Um diese Arbeit auch finanziell sicherzustellen, hat die Gesundheitsdirektion schon vor Jahren die subventionierten Zürcher Spitäler angewiesen, ihre Blutprodukte beim BDS SRK ZH einzukaufen. Dadurch konnte der Zürcher Blutspendedienst ohne Sub-

ventionen eigenwirtschaftlich betrieben werden, dies sogar unter den Bedingungen von notwendigen Quereinkäufen aus anderen Regionen für die Sicherstellung der lokalen Versorgung.

Zu den Fragen 1 und 2 kann aus der erfolgten Darlegung festgehalten werden, dass wegen den bundesrechtlich vorgegebenen Qualitäts- und Spenderausschlusskriterien bei der Blutbeschaffung sowie wegen der Aufgebotssteuerung bei zusätzlichem Blutbedarf eine nationale Führung notwendig und sinnvoll ist. Die Reorganisationsbestrebungen des SRK bezwecken indessen nicht einfach eine Zentralisierung, sondern sie lassen auch dort den einzelnen regionalen Blutspendezentren den Spielraum wie bei der Betreuung der Spenderinnen und Spender, wo dies auch sinnvoll bleibt.

Zu den Fragen 3 und 4 ist zuerst festzuhalten, dass die Preise und Vergütungen durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) schweizweit festgelegt werden. Wie bisher ist auch in Zukunft keine staatliche Unterstützung vorgesehen. Nachdem das SRK die Notwendigkeit des Handelns erkannt und an die Hand genommen und der Zürcher Blutspendedienst seine fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Qualitäten in den letzten zehn Jahren bewiesen hat, wird auch kein Defizit erwartet. Das SRK bekennt sich nach wie vor zu seiner Pflicht der Sicherstellung der Versorgung mit Blutprodukten unter seinem Label in den angeschlossenen Regionen. Unter diesen gesamten Voraussetzungen ist ein Alleingang eines rein zürcherischen Blutspendedienstes, welcher von seiner regionalen Grösse her mit wiederkehrenden Versorgungsengpässen rechnen muss, ohne nationale Vernetzung als riskant und nicht unterstützenswürdig zu beurteilen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi